

# MONTAGE

Ausgabe 1 · 2014 *aktuell*

Montage Deutschland, Littenstraße 10, 10179 Berlin, Tel.: 030-30 88 230,  
Fax: 030-30 88 23 42, [www.montagedeutschland.de](http://www.montagedeutschland.de), [info@montagedeutschland.de](mailto:info@montagedeutschland.de)



Von Rechtsberatung bis Rahmenabkommen – Vorteile für Mitglieder

## Stärkung für Montagebetriebe



Montage  
Deutschland

Rechtsanwalt Heinz-Josef Kemmerling vertritt Mitgliedsbetriebe gegenüber der SOKA-Bau

# Kampf gegen hanebüchene Forderungen

*Immer häufiger werden Montagebetriebe mit finanziellen Forderungen der Sozialkasse der Bauwirtschaft (SOKA-Bau) konfrontiert. Forderungen, die nicht selten die Existenz eines Betriebes gefährden und die oftmals widersinnig sind. Heinz-Josef Kemmerling hat als Fachanwalt des Fachverbandes Tischler NRW allein in Nordrhein-Westfalen bereits rund 100 tischlernahe Montagebetriebe vor dem finanziellen Ruin bewahrt. Im Interview erläutert er, was hinter den Forderungen der SOKA-Bau steckt und wie Mitgliedsbetrieben geholfen werden kann.*

## **Herr Kemmerling, was steckt hinter der SOKA-Bau?**

Die SOKA-Bau wurde in den 50er Jahren als gemeinsame Institution der Bauwirtschaft und der IG BAU eingeführt. Sie soll die durch die Wintermonate witterungsbedingten Nachteile für die beschäftigten Mitarbeiter in der Bauwirtschaft ausgleichen. Aktuell werden über die SOKA-Bau für die Beschäftigten im Baugewerbe Beiträge zum Urlaub, zur Berufsausbildung und zur Altersversorgung abgerechnet.

## **Das klingt eigentlich nach einer guten Regelung. Dennoch bezeichnen Sie die SOKA-Bau als „eine eher unsoziale Kasse“. Warum?**

Entscheidend für die Beitragspflicht eines Betriebes ist, ob dort zu mehr als 50 Prozent der betrieblichen Gesamtarbeitszeit bauliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Die SOKA-Bau veranlagt somit auch immer wieder Tischler- und tischlernahe Montagebetriebe, obwohl bei ihnen die Mitarbeiter – beispielsweise beim Einbau von Fenstern – ganzjährig beschäftigt sind. Das führt zu ungerechten und untragbaren Ergebnissen: An erster Stelle zu nennen ist die Veranlagung zum Umlageverfahren der Berufsausbildung. Der Betrieb finanziert damit auch die Ausbildung für Maurer mit, oft ohne die Möglichkeit der Erstattung. Aber vor allem der „Löwenanteil“ des SOKA-Bau-Beitrags, der Urlaubskassenbeitrag, ist widersinnig und nicht mehr zeitgemäß. Jeder Betrieb in der Bundesrepublik ist heute in der Lage, den Urlaub mit seinen Mitarbeitern zu regeln, dafür bedarf es keiner „Inkassostelle“ SOKA-Bau.



Bild: luther2k – Fotolia.com

**Pleite durch Forderungen der SOKA-BAU: Da die Beiträge rückwirkend für vier Jahre veranlagt werden, kommen auf manche Betriebe fünf- bis sechsstellige Summen zu.**

Und absolut widersinnig ist, dass bei einer – bis zu vier Jahren – rückwärtigen Veranlagung der Montagebetrieb noch einmal zur Kasse gebeten wird, obwohl er den Urlaub seinen Mitarbeitern bereits gewährt und gezahlt hat – und das erst einmal mit der stattlichen Summe von 15,3 Prozent der bereits gezahlten Lohnsumme.

## **Solche Forderungen können Betriebe in eine extreme finanzielle Schieflage bringen ...**

Ja, und finanziell verschärft wird diese Beitragszahlung für bereits erledigten Urlaub durch die Tatsache, dass dem erfassten Betrieb die Urlaubsvergütung für vier Jahre erst komplett berechnet wird. Eine Aufrechnung mit Erstattungsansprüchen ist seit dem 1. Juli 2013 zwar

wieder möglich, trifft den Betrieb dennoch in seiner Liquidität, sodass selbst in Erstattungsfällen der Betrieb bis hin zur Insolvenzgefahr angegriffen wird. Zudem werden dem Betrieb für alle Zahlungszeiträume erhebliche Zinsen berechnet, was die Gefahr der Illiquidität und Insolvenz erhöht. Leider habe ich selbst mehrfach miterleben müssen, wie Betriebe in die Insolvenz gehen mussten und viele Dutzend Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben. Das ist unsozial und ohne jeden Sinn!

## **Wie gelangen Betriebe ins Visier der SOKA-Bau?**

Häufige Auslöser sind Kontrollen der Zollbehörden oder auch Anfragen für Negativbescheinigungen, die die SOKA-Bau auf Montagebetriebe

aufmerksam machen. Ebenso geraten Betriebe ins Visier, die Mitarbeiter mit „Bau-Hintergrund“ – wie beispielsweise Maurer – beschäftigten oder Unternehmen, die mit ihrer Webseite unter Stichworten wie „Trockenbau“ zu finden sind. Immer wieder gibt es auch Anschwärmungen durch Konkurrenzfirmen.

**Als Mitglied von Montage Deutschland sind Betriebe vor den Forderungen geschützt. Wie funktioniert das?** Montagebetriebe sind als Mitglieder dann geschützt, wenn sie von einem Tischler geführt werden oder dort mindestens 20 Prozent der Beschäftigten einen Gesellenbrief als Tischler vorweisen können. Treppenbaubetriebe sind ebenfalls geschützt, sofern sie von einem Tischlermeister geführt werden oder zu 50 Prozent Tischlergesellen beschäftigen. Der Schutz gilt ab dem Zeitpunkt der Mitgliedschaft. Forderungen der SOKA-Bau, die sich auf den Zeitraum vor der Mitgliedschaft beziehen, muss der Betrieb in aller Regel nachkommen.



Bild: Bettina Engel-Austin  
Heinz-Josef Kemmerling arbeitet als Fachanwalt beim Fachverband Tischler NRW und hat in Nordrhein-Westfalen bereits über 100 tischlernahe Montagebetriebe vor den Forderungen der SOKA-Bau bewahrt.

**Wie sieht Ihre konkrete Unterstützung für die betroffenen Betriebe aus?**

Jeder Betrieb, der von der SOKA-Bau erfasst wurde, wird von mir umfangreich beraten. Ich prüfe in jedem Einzelfall die Möglichkeiten des Schutzes und versuche dem Betrieb bestmöglich zu helfen. Im Einzelfall übernehme ich auch die Vertretung vor Gericht.

**Gibt es neben der Mitgliedschaft bei Montage Deutschland noch eine andere Möglichkeit für tischlernahe Montagebetriebe aus der Veranlagung durch die SOKA-Bau herauszukommen?**

Nein, das ist so gut wie aussichtslos, da alle Betriebe nahezu 100-prozentig „baustellenbezogen“ arbeiten.

**Informationen zur Mitgliedschaft bei Montage Deutschland und zum Schutz vor der SOKA-BAU erhalten Sie telefonisch unter 030-30 88 230 oder per E-Mail: [info@montagedeutschland.de](mailto:info@montagedeutschland.de).**

So beurteilt das Gericht Bauteile ohne Kennzeichen

## CE-Zeichen ist kein Qualitätssiegel

Seit dem 1. Februar 2010 müssen Fenster und Türen grundsätzlich mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sein. Bedeutet dies, dass ein Fenster fehlerhaft ist, wenn die CE-Kennzeichnung fehlt?

Zu unterscheiden ist hier die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung einerseits und die bauvertragliche Pflicht zur Leistung einer mangelfreien Sache. Die CE-Kennzeichnung ist kein Qualitätssiegel oder Gütezeichen. Vielmehr wird durch die Konformitätserklärung „lediglich“ bestätigt, dass das gekennzeichnete Produkt den EU-Richtlinien entspricht. Diese ermöglichen den freien Warenverkehr von Bauprodukten in den Mitgliedsstaaten der EU. Eine Aussage über die Qualität und Mangelfreiheit des Fensters wird mit dem CE-Kennzeichen nicht gemacht.

Die Kennzeichnung ist nicht dazu geeignet, handwerkliche Fehler und

Verarbeitungsmängel auszuschließen. Hieraus folgt, dass ein Verstoß gegen die CE-Kennzeichnungspflicht nicht zwangsläufig zur Annahme eines bauvertraglichen Mangels führt. Diese Frage muss im Einzelfall auf der Basis des Auftrages geklärt werden. Zum Vergleich: Bei einem nagelneuen Fahrzeug ohne TÜV-Plakette kann aus der fehlenden TÜV-Abnahme auch nicht geschlossen werden, dass das Fahrzeug mangelhaft ist. Ebenso kann anhand einer fehlenden „TÜV-Plakette“ am Fenster nicht geschlossen werden, dass es mangelhaft ist.

### Unbedingt auf die Kennzeichnung achten

Allerdings sollten sich nicht nur die Hersteller von Fenstern unbedingt an die seit 2010 bestehende CE-Kennzeichnungspflicht halten, sondern auch Montagebetriebe sollten auf die Kennzeichnung achten. Denn Fenster und Türen ohne CE-Zeichen dürfen



nicht in Verkehr gebracht, geschweige denn eingebaut werden. Wenn sie an einem Produkt fehlt, drohen erhebliche Bußgelder in einer Höhe bis zu 50.000 Euro. Dazu kommen bei einem möglichen Rechtsstreit, in dem die Frage geklärt werden soll, ob das Produkt einen Mangel hat, erhebliche Gutachterkosten. Schon aus wirtschaftlichen Gründen sollte daher die CE-Kennzeichnung ernst genommen werden. ■